



Frequently Asked Questions

Stand: März 2022

Inhaltsverzeichnis

Frequently Asked Questions	1
1. Allgemeine Fragen zum Programm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“	4
1.1. Was ist mit dem Aufbau eines Netzwerkes gemeint?	4
1.2. Wie können wir das Thema Teilhabe von Menschen mit Demenz und An- und Zugehörigen von Anfang an mitdenken?	4
1.3. Wie gestaltet sich der Bewerbungsprozess um eine Förderung im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“?	4
1.4. Wann starten die Förderphasen für die Projekte?.....	4
1.5. Müssen Eigenmittel eingebracht werden?	5
1.6. Sind zwei Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. nach § 45c Abs. 9 SGB XI und die Förderung im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“, miteinander vereinbar?.....	5
1.7. Wann liegt in meinem Projekt eine Doppelförderung vor?	5
1.8. Gibt es Kriterien, die mir helfen einzuschätzen, ob ich eine gute Chance auf eine Förderung habe?.....	5
2. Bewerbungsphase	6
2.1. Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?	6
2.2. Was hilft bei der Zielformulierung für unsere Lokale Allianz?	6
2.3. Soll sich die Projektbewerbung auf einen Förderschwerpunkt festlegen oder können auch mehrere Schwerpunkte berücksichtigt werden?	7
2.4. Was muss ich bei der Einreichung von Interessenbekundungen/ Absichtserklärungen beachten?.....	7
2.5. Welche Rolle spielt die Kommune in der Lokalen Allianz?.....	7
2.6. Wer könnten potenzielle Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sein?	7
2.7. Welchen Mehrwert bietet die Mitwirkung an einer Lokalen Allianz den Beteiligten?	8
2.8. Darf ich mich als bereits geförderter Träger oder bereits geförderte ausführende Stelle nochmals für das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ bewerben?.....	8
2.9. Muss ich mit der Bewerbung bereits einen Finanzierungsplan einreichen?	8
2.10. Können Interessierte aus einem Landkreis mehrere Projektskizzen parallel einreichen? ...	9
2.11. Was ist der „Wegweiser Demenz“?.....	9
3. Antragsphase	9

3.1.	Wie erfahre ich, ob meine Bewerbung erfolgreich war und ich zur Antragstellung zugelassen werde?	9
3.2.	Wie fülle ich das Antragsformular aus und welche weiteren Anlagen sind relevant?	9
3.3.	Was bedeutet „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“, und benötige ich das entsprechende Formular „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“?	9
3.4.	Wie fülle ich den Finanzierungsplan aus?	10
3.5.	Wofür gibt es die Verwaltungskostenpauschale (VKP)?	10
3.6.	Was bedeutet Festbetragsfinanzierung und darf ich bei der Festbetragsfinanzierung vom Finanzierungsplan abweichen?	10
4.	Zuwendungsbescheid	11
4.1.	Wann erhalte ich einen Zuwendungsbescheid?	11
5.	Projektdurchführung	11
5.1.	Was muss ich bei der Fördermittelanforderung beachten?	11
5.2.	Welche Ausgaben werden im Bundesprogramm gefördert?	11
5.3.	Welche Vorgaben gibt es zur Öffentlichkeitsarbeit?	11
5.4.	Kann ich während der Projektdurchführung andere Maßnahmen umsetzen, als zuvor beantragt?	11
5.5.	Während der Projektdurchführungen haben wir neue Netzwerkpartner gewonnen oder haben wir die Zusammenarbeit mit einem unserer Netzwerkpartner beendet. Müssen wir die Änderungen bezüglich der Netzwerkpartner dem BAFzA melden?	12
6.	Sachbericht	12
6.1.	Wie detailliert muss ich die durchgeführten Maßnahmen im Sachbericht darstellen?	12
6.2.	Der Sachbericht besteht aus zwei Formularen. Die Anlage 1 „Veröffentlichungen – Veranstaltungen“ ist für mich nicht relevant, da ich weder Veranstaltungen / Workshops noch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt habe. Muss ich die Anlage 1 dennoch ausfüllen?	13
7.	Zwischennachweis	13
8.	Verwendungsnachweis	13
9.	Welche Ansprechpartner gibt es im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“? An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	13
9.1.	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	13
9.2.	Netzwerkstelle „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“	14
9.3.	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	14

1. Allgemeine Fragen zum Programm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

1.1. Was ist mit dem Aufbau eines Netzwerkes gemeint?

Zentrales Ziel des Bundesprogramms ist der Auf- und Ausbau lokaler Demenznetzwerke („Lokale Allianzen“). Dabei sollen relevante Akteure vor Ort als Netzwerkpartner zusammenwirken, um gemeinsam verlässliche Strukturen und bedarfsgerechte Angebote für und mit Menschen mit Demenz und ihren An- und Zugehörigen zu schaffen. Die Zusammenarbeit im Netzwerk soll sich nicht auf die Entwicklung eines Einzelangebotes beschränken. Von Anfang an sollen mindestens sechs Partner zusammenarbeiten. Das Netzwerk kann sich jedoch im Laufe der Arbeit weiterentwickeln und idealerweise werden neue Partner hinzugewonnen.

1.2. Wie können wir das Thema Teilhabe von Menschen mit Demenz und An- und Zugehörigen von Anfang an mitdenken?

Das Bundesprogramm soll dazu beitragen, dass gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Demenz langfristig selbstverständlich wird. In den Lokalen Allianzen sollen Wege erprobt werden, wie dies gelingen kann und welche Unterstützung hierzu erforderlich ist.

Um Menschen mit Demenz eine Stimme zu geben, sollten sie als Expertinnen und Experten in eigener Sache möglichst bei allen Aktivitäten der Lokalen Allianz von Anfang an einbezogen werden. Das erfordert oft Ermutigung und Geduld, erhöht aber die Chancen, dass das neue Angebot auch angenommen wird und den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht. So können Menschen mit Demenz sowie ihre An- und Zugehörigen beim Aufbau und der Weiterentwicklung des Netzwerkes wie auch bei der Planung und Durchführung der Angebote mitwirken.

Besonders durch die Kooperation mit externen Netzwerkpartnern, die nicht aus dem Demenz- oder Pflegebereich kommen, wie z. B. Mitarbeitende in Museen, Sportvereinen oder auf Bauernhöfen, können inklusive Angebote wie offene Ateliers oder Wandergruppen entstehen. Wichtige Netzwerkpartner für den direkten Kontakt zur Zielgruppe sind örtliche Selbsthilfegruppen, Alzheimer Gesellschaften oder auch Ärztinnen und Ärzte, die Gedächtnissprechstunden o. ä. anbieten.

1.3. Wie gestaltet sich der Bewerbungsprozess um eine Förderung im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“?

Die Bewerbungsphase beginnt mit einer Ausschreibung der Förderung im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ auf der Internetseite des Wegweisers Demenz (siehe 2.1). Hier werden ein ausfüllbares Bewerbungsformular, ein Muster für die Interessenbekundungen der Netzwerkpartner sowie weitergehende Informationen zur Verfügung gestellt. Das Bewerbungsverfahren findet im 2. Quartal des jeweiligen Jahres statt. Im Anschluss folgt das Antragsverfahren (siehe Punkt 3 „Antragsphase“).

1.4. Wann starten die Förderphasen für die Projekte?

Die Förderung startet jeweils zum 01.01. eines Jahres. Gefördert wird für drei Haushaltsjahre mit jeweils 10.000 Euro pro Jahr. Wurden diese Fördermittel in dem jeweiligen Haushaltsjahr nicht komplett abgerufen bzw. verausgabt, verfallen die Gelder. Sie stehen im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr zur Verfügung. Eine Übertragung ist nicht möglich. Insgesamt wird Ihr Projekt für die drei Haushaltsjahre mit einer Summe von bis zu 30.000 Euro gefördert.

1.5. Müssen Eigenmittel eingebracht werden?

Ja. Die Projekte im Bundesprogramm werden in Form einer Festbetragsfinanzierung gefördert. Hierbei ist es erforderlich, monetäre Eigenmittel einzubringen. Dabei ist die Höhe der Eigenmittel nicht vorgeschrieben. Nach dem Subsidiaritätsgrundsatz ist, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Antragstellers, ein möglichst hoher Anteil an Eigenmitteln einzusetzen. Es muss zudem hinreichend gesichert erscheinen, dass die vorgesehenen Eigenmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Monetäre Eigenmittel des Trägers sind z. B. Guthaben aus Mitgliedsbeiträgen bei Vereinen, Konto- oder Kassenguthaben.

Für Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an den unter Punkt 9.1 „Ansprechpartner“ genannten Kontakt.

1.6. Sind zwei Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. nach § 45c Abs. 9 SGB XI und die Förderung im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“, miteinander vereinbar?

Grundsätzlich ja, aber eine Doppelförderung ist auszuschließen. Die zur Verfügung gestellten Bundesmittel (max. 30.000 Euro) sowie Eigen-/ bzw. Drittmittel können ausschließlich für das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ eingesetzt werden. Sollten Sie in Ihrem Netzwerk geplant haben, mehrere Projekte durchzuführen, wäre es denkbar, dass ein Projekt über die Lokale Allianzen und das andere bspw. über die Netzwerkförderung gem. § 45c Abs. 9 SGB XI gefördert wird. Es darf sich jedoch nicht um das gleiche Vorhaben handeln. Inhalt und finanztechnische Abwicklung müssten in diesem Fall klar voneinander abgegrenzt werden.

1.7. Wann liegt in meinem Projekt eine Doppelförderung vor?

Eine Doppelförderung liegt beispielsweise vor, wenn derselbe Beleg (z. B. Gehaltsabrechnung für eine 100%-Arbeitskraft) in zwei verschiedenen Förderprogrammen abgerechnet und die entsprechenden Fördergelder dafür in Anspruch genommen werden.

Anders ist es, wenn die Arbeitskraft auf die verschiedenen Projekte aufgeteilt wird, z. B. 50% der Arbeitsleistung bei den Mehrgenerationenhäusern und 50% der Arbeitsleistung bei den Lokalen Allianzen. Es werden dann im Projekt der Lokalen Allianzen nur 50% der Personalkosten übernommen. Eine Doppelförderung liegt hier nicht vor.

1.8. Gibt es Kriterien, die mir helfen einzuschätzen, ob ich eine gute Chance auf eine Förderung habe?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als Fördermittelgeber legt die Förderkriterien vor der Ausschreibung fest. Strukturelle Kriterien auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sind: 1) der Anteil an Menschen mit Demenz in der entsprechenden Region (geschätzte Prävalenzen), in der sich der Träger bzw. die ausführende Stelle befindet; 2) die Anzahl bereits geförderter und aktiver Lokaler Allianzen sowie 3) ist die Projektregion GRW-Fördergebiet. Die Bundesländer benennen Regionen, die darüber hinaus einen besonderen Förderbedarf haben.

Hinzu kommen die für jede Förderwelle benannten Förderschwerpunkte, zu denen das Projekt einen Bezug haben muss.

Die Bewerber sind aufgefordert, ihren besonderen Förderbedarf für ihr Vorhaben darzustellen. Von Vorteil ist, dies auf die strukturellen Besonderheiten vor Ort sowie die Inhalte des Vorhabens zu beziehen.

Weiterhin müssen die formalen Voraussetzungen erfüllt sein. So muss die Bewerbung unterschrieben sein. Fünf Netzwerkpartner müssen von Anfang an verbindlich bereit sein, mit dem Bewerber oder der Bewerberin im Netzwerk mitzuarbeiten. Von ihnen müssen schriftliche und unterschriebene Interessenbekundungen mit der Bewerbung eingereicht werden. Ein Muster ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Letztlich werden die eingereichten Projekte inhaltlich bewertet und miteinander verglichen. Das Bewerbungsformular ist so aufgebaut, dass es als gute Orientierung dafür dient, welche Projektschritte und -inhalte für die Entwicklung und Umsetzung eines förderfähigen Vorhabens beachtet werden sollten. Es sollte vollständig ausgefüllt sein. Am Ende findet sich eine Checkliste zur finalen Prüfung der Formalia zur Einreichung.

Ansprechpartner zu Hilfestellungen bei der Vorhabenentwicklung und Bewerbung finden sich unter Punkt 9.

2. Bewerbungsphase

2.1. Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Auf dem Informationsportal zu Demenz des BMFSFJ – dem Wegweiser Demenz – gibt es eine Seite zum Bundesprogramm. Dort werden im März / April die Bewerbungsunterlagen online zur Verfügung gestellt (<https://www.wegweiser-demenz.de/wwd/aktiv-werden/lokale-allianzen/bundesprogramm-180060>).

Das Bewerbungsformular sowie die Interessenbekundungen von mindestens fünf externen Netzwerkpartnern (juristisch unabhängig vom Bewerber) sind auszufüllen und **unterschrieben** innerhalb der Bewerbungsfrist **per E-Mail** an das BAFzA, das BMFSFJ sowie die BAGSO zu senden.

Die unterschriebenen Originalunterlagen müssen zusätzlich **per Post** beim BAFzA eingereicht werden. Sie finden diese und weitere Informationen im Bewerbungsaufwurf, insbesondere im Bewerbungsformular und dem Merkblatt zur Durchführung.

Beachten Sie die Ausfüllhinweise im Anhang des Bewerbungsformulars und nutzen Sie die dort gestellten Leitfragen als Hilfestellung bei der Entwicklung und Darstellung Ihrer Idee.

2.2. Was hilft bei der Zielformulierung für unsere Lokale Allianz?

Die Ziele sollten nicht zu allgemein formuliert und zu hochgesteckt sein, um sie auch erreichen zu können. Hilfreich ist es, die Ziele nach der S.M.A.R.T.-Regel zu formulieren (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert). Dies ermöglicht es im Projektverlauf, die eigenen Erfolge zu überprüfen. Ein Beispiel:

Die fünf aufzubauenden Informations-Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sind in der Kommune bekannt. Die Veranstaltungen werden am Ende der Projektlaufzeit von mehr Interessierten besucht. (Befragung zu Beginn und Ende der Projektlaufzeit, Teilnehmerlisten)

2.3. Soll sich die Projektbewerbung auf einen Förderschwerpunkt festlegen oder können auch mehrere Schwerpunkte berücksichtigt werden?

Die Förderschwerpunkte dienen als Orientierung für die inhaltliche Ausrichtung Ihrer Bewerbung. Sie sollten mit Ihren Projektzielen im Einklang stehen bzw. sich in diesen widerspiegeln. Daher ist es empfehlenswert, sich auf einen Förderschwerpunkt festzulegen, auch wenn das Vorhaben weitere Schwerpunkte tangiert. Nehmen Sie beim Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen auch immer wieder Bezug zu Ihrem ausgewählten Förderschwerpunkt. Ein klarer Zusammenhang Ihrer Projektidee zu einem Förderschwerpunkt ist von Vorteil für die Bewertung.

2.4. Was muss ich bei der Einreichung von Interessenbekundungen/ Absichtserklärungen beachten?

In den auf- und auszubauenden Netzwerken müssen mindestens **sechs Akteure** mitwirken. Das heißt, dass Sie für die erfolgreiche Bewerbung **fünf Partner** finden müssen, die verbindlich ihre Bereitschaft erklären, im Netzwerk mitzuarbeiten. Ein Partner ist juristisch unabhängig vom Antragsteller.

Die geplante Zusammenarbeit ist durch den jeweiligen Partner in einer Interessenbekundung kurz zu beschreiben.

Zur Orientierung ist ein Muster bei den Ausschreibungsunterlagen eingestellt.

Bedingung für eine Förderung ist die **aktive Mitwirkung der Kommune** - entweder als Netzwerkpartner oder sogar als Antragstellerin. Auch von der Kommune muss eine Interessenbekundung eingereicht werden, sofern sie nicht selbst Antragstellerin ist.

2.5. Welche Rolle spielt die Kommune in der Lokalen Allianz?

Die aktive Verankerung der Lokalen Allianz in der Kommune fördert die Zielerreichung und die dauerhafte Etablierung lokaler Strukturen für Menschen mit Demenz. Die Netzwerkpartner sollen ihre Arbeit nicht nach drei Jahren einstellen müssen, ohne möglichst eine gemeinsame Idee entwickelt zu haben, wie die Arbeit fortgeführt werden könnte. Deshalb gehört es zu den Anforderungen einer Förderung im Bundesprogramm, dass die Kommune Netzwerkpartner ist. Ihre Interessenbekundung ist mit der Bewerbung einzureichen. Die Kommune braucht keine Interessenbekundung auszufüllen, wenn sie selbst eine Bewerbung als Träger einer Lokalen Allianz einreicht.

2.6. Wer könnten potenzielle Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sein?

Die Bandbreite potenzieller externer Netzwerkpartner ist groß:

- Alzheimer Gesellschaften, Selbsthilfegruppen, Fachstellen oder Kompetenzzentren Demenz des Landes, regionale Akteure zum Thema Demenz
- Ehrenamtliche Einrichtungen und Vereine, Interessenvertretungen für bestimmte Teilgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund
- Kommunale Stellen und Ansprechpersonen, z. B. aus der Altenhilfe- und Sozialplanung, in Pflegestützpunkten und der Seniorenberatung
- Religionsgemeinschaften, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kultureinrichtungen, Vereine rund um das Thema Alter(n), Schulen und Bildungseinrichtungen
- Ambulante und (teil-)stationäre Einrichtungen im Altenhilfesystem
- Haus- und Facharztpraxen, Pflegedienste, Hospizdienst, Besuchsdienste, etc.
- Partner im Quartier wie Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Jugendtreffs

- Unternehmen
- Partner aus Politik und Medien.

Neben Akteuren, die bereits im Themenfeld Demenz unterwegs sind, lohnt es sich, auch nach Partnern zu suchen, für die das Thema noch neu ist.

Zu beachten ist, dass die Partner juristisch unabhängig von den Projektträgern sind.

2.7. Welchen Mehrwert bietet die Mitwirkung an einer Lokalen Allianz den Beteiligten?

Eine Allianz aus verschiedenen Partnern schafft Synergien und win-win-Situationen. Gemeinsam lässt sich leichter Einfluss nehmen auf die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur für Menschen mit Demenz, auf kommunale Entscheidungsprozesse und auch auf eine Veränderung des Miteinanders vor Ort.

Durch die Zusammenarbeit im Netzwerk können Angebote umgesetzt werden, die ein einzelner Akteur nicht auf die Beine stellen kann. Einzelne können Ideen in das Netzwerk einbringen, die dann gemeinsam aufgegriffen und umgesetzt werden – der Blick weitet sich, und Bewährtes kann mit Neuem kombiniert, weiterentwickelt und erprobt werden.

Wenn Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörige in den Netzwerken mitarbeiten, erhalten sie eine Stimme und werden sichtbar. Neben dem Weg zu mehr Teilhabe ermöglicht dies auch, die tatsächlichen Bedarfe zu ermitteln und Angebotslücken zu erkennen und zu schließen.

Die gegenseitige Abstimmung sowie das Bündeln von Aktivitäten und Ressourcen erleichtern es einerseits, Doppelstrukturen zu vermeiden, und andererseits, Aufmerksamkeit und z. B. finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Durch einen regelmäßigen Austausch entstehen neue Kontakte, Ideen und Vernetzungsmöglichkeiten.

Über die Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Allianz können bestehende Angebote sichtbar gemacht werden. Sie werden bekannter und können weitere Partner wie z. B. Ehrenamtliche gewinnen. Fallen Sie gemeinsam auf, seien Sie originell und bringen Sie Ihr Experten- und Erfahrungswissen ein, so werden Sie gemeinsam starke Partner für Menschen mit Demenz.

Ein wichtiger Mehrwert kann auch eine bessere Zusammenarbeit an den Schnittstellen in der gesundheitlichen Versorgung sein. Häufig ergibt sich gerade dort ein guter Zugang zu Betroffenen.

2.8. Darf ich mich als bereits geförderter Träger oder bereits geförderte ausführende Stelle nochmals für das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ bewerben?

Grundsätzlich nein.

Ausnahmen sind möglich, zum Beispiel, wenn Sie sich eine andere Region suchen, in der Sie ein (neues) Netzwerk aufbauen oder ihr bestehendes Netzwerk mit einer neuen ausführenden Stelle ausweiten. Bei Unklarheiten können Sie sich an das BAFzA wenden.

2.9. Muss ich mit der Bewerbung bereits einen Finanzierungsplan einreichen?

Das Bewerbungsformular enthält den Punkt Finanzierung. Stellen Sie hier so genau wie möglich dar, wie Sie sich Ihre Ausgaben über die drei Haushaltsjahre vorstellen. Sie können dazu eine tabellarische Übersicht verwenden und z. B. die Personal- und Sachausgaben überblicksweise eintragen. Orientieren Sie sich bei den zuwendungsfähigen Kosten am Merkblatt zur Durchführung, das Bestandteil der

Ausschreibungsunterlagen ist. Bitte stellen Sie in dem Zusammenhang auch dar, in welcher Höhe Eigenmittel eingebracht werden können. In der Antragsphase werden Sie noch einmal aufgefordert, ein Formular „Finanzierungsplan“ einzureichen, dass alle Einzelpositionen erfasst. Wenn Sie in der Bewerbung bereits eine ausführliche Darstellung erstellt haben, kann diese dort einfließen.

2.10. Können Interessierte aus einem Landkreis mehrere Projektskizzen parallel einreichen?

Ein Rechtsträger (Bewerber) kann lediglich eine Bewerbung einreichen. Falls aus einem Landkreis mehrere Rechtsträger eine Bewerbung einreichen möchten, ist es möglich, dass mehrere Konzepte pro Landkreis berücksichtigt werden.

2.11. Was ist der „Wegweiser Demenz“?

Auf dem Internetportal www.wegweiser-demenz.de werden seit dem Jahr 2010 verständliche Informationen zur Krankheit Demenz, aber auch die entsprechenden rechtlichen Ansprüche auf Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige aufgeführt. In Ratgeberforen können sich Userinnen und User untereinander austauschen und bekommen von Expertinnen und Experten Antworten auf ihre individuellen, demenzbezogenen Fragen. Zusätzlich führt das Portal die Bewerbungsformulare der jeweils aktuellen Förderwelle der Lokalen Allianzen auf und beinhaltet eine Projektlandkarte, auf der alle aktiven Lokalen Allianzen bundesweit zu finden sind.

3. Antragsphase

3.1. Wie erfahre ich, ob meine Bewerbung erfolgreich war und ich zur Antragstellung zugelassen werde?

Wenn Ihre Bewerbung von einer Jury als förderwürdig ausgewählt wurde, wird Ihnen dies in einer E-Mail mitgeteilt. In der E-Mail befinden sich alle Antragsunterlagen, die für den abschließenden Förderentscheid innerhalb der benannten Frist noch auszufüllen sind, einschließlich der Förderantrag. Bitte reichen Sie ein Exemplar elektronisch an die Mail Adresse Kontakt-LA@bafza.bund.de und ein Exemplar auf dem Postweg ein.

3.2. Wie fülle ich das Antragsformular aus und welche weiteren Anlagen sind relevant?

Das Antragsformular (Förderantrag) ist vollständig auszufüllen. Bitte geben Sie auch die Adresse vollständig mit Straße und Hausnummer an. Auf personenbezogene Mailadressen oder Telefonnummern sollten Sie verzichten und stattdessen allgemeine Funktionsadressen angeben. Das Formular ist von der Person zu unterschreiben, die gemäß Satzung oder Registerauszug vertretungsberechtigt ist. Bei einer Kommune entfällt dies. Als Anlagen sind eine geltende Satzung/Ordnung, ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder, ein aktueller Vereins- oder Handelsregisterauszug, ggf. eine Bescheinigung zum Vorsteuerabzug, eine Kategorisierungsabfrage, der Finanzierungsplan, das Formblatt Vertretungsberechtigung/Unterschriftenblatt sowie eine Projektbeschreibung einzureichen.

3.3. Was bedeutet „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“, und benötige ich das entsprechende Formular „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“?

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn stellt einen Verstoß gegen das Bundeshaushaltsrecht dar und schließt die Förderung aus. Der sog. Mitnahmeeffekt soll verhindert werden. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Das Vorhaben darf im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ nicht vor dem 01.01. beginnen und auch nicht ohne Vorlage des Zuwendungsbescheides bzw. der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Das Formular „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ sollte vorsorglich ausgefüllt werden. Es wird lediglich für den Fall berücksichtigt, dass der Zuwendungsbescheid dem Antragsteller/Zuwendungsempfänger nicht zum geplanten Förderbeginn (in der Regel der 1. Januar eines Jahres) zugestellt ist. Bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn ohne Zuwendungsbescheid kann mit dem Projekt auf eigenes Risiko und eigene Rechnung zum Beginn des Bewilligungszeitraumes begonnen werden. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung.

3.4. Wie fülle ich den Finanzierungsplan aus?

Der Finanzierungsplan enthält einzelne Ausgabepositionen 1.1 bis 2.7. Diese sind – je nach Bedarf – für jedes Haushaltsjahr auszufüllen. Die Summen bilden sich automatisch. Die Verwaltungskostenpauschale (VKP) rechnet sich ebenfalls automatisch aus (10 % einer jeden Ausgabensumme bzw. 10 % der Gesamtausgaben).

Bitte beachten Sie, dass der Finanzierungsplan ausgeglichen sein muss. Das bedeutet, dass Einnahmen- und Ausgabensumme identisch sein müssen. Die Formatierung und die hinterlegten Formeln sollten weder verändert noch gelöscht werden.

3.5. Wofür gibt es die Verwaltungskostenpauschale (VKP)?

Die VKP dient der vereinfachten Abrechnung von bestimmten Ausgaben, die genauer im Merkblatt zur Durchführung aufgezählt werden. Diese Ausgaben müssen dann nicht mehr durch Belege nachgewiesen werden.

Die VKP berechnet sich in der Vorlage „Finanzierungsplan“ automatisch. Diese beträgt 10% der Personal- und Sachausgaben. Zusammen mit der VKP werden dann die Gesamtausgaben des Projekts gebildet.

Sie müssen Ihre Gesamtausgaben also grundsätzlich so planen, dass auch die VKP mit Einnahmen (Zuwendungsmittel, Dritt- oder Eigenmittel) finanziert werden kann. Beim Überschreiten der Höchstgrenze der Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro pro Projekt sind die restlichen Ausgaben durch Eigen- bzw. Drittmittel zu decken.

3.6. Was bedeutet Festbetragsfinanzierung und darf ich bei der Festbetragsfinanzierung vom Finanzierungsplan abweichen?

Bei der Festbetragsfinanzierung wird – wie der Name schon sagt – ein fester Betrag finanziert. Hier sind dies 10.000 Euro pro Haushaltsjahr bzw. 30.000 Euro für den gesamten Förderzeitraum.

Bei der Festbetragsfinanzierung ist der Finanzierungsplan nicht verbindlich. Abweichungen von der Finanzierungsplanung sind möglich, wenn die Ausgeglichenheit von Einnahmen und Ausgaben innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre und bezogen auf das Gesamtergebnis erhalten bleibt.

4. Zuwendungsbescheid

4.1. Wann erhalte ich einen Zuwendungsbescheid?

Wenn alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen und den Vorgaben entsprechen, wird der Zuwendungsbescheid dem Antragstellenden in der Regel im Zeitraum November und Dezember des Jahres vor Bewilligungsbeginn zugestellt (siehe hierzu auch Punkt 3.2.).

5. Projektdurchführung

5.1. Was muss ich bei der Fördermittelanforderung beachten?

Sie können die maximale jährliche Fördersumme von 10.000 Euro in einer Summe oder in Teilbeträgen anfordern. Eine finanzielle Vorleistung ist zulässig, sodass Sie die Fördermittel auch nachträglich anfordern können (Erstattungsprinzip).

Die angeforderten Fördermittel sind „alsbald“ (innerhalb von sechs Wochen) zu verwenden, da ansonsten Zinsen von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung fällig werden können.

Nicht angeforderte Fördermittel können grundsätzlich **nicht** in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

5.2. Welche Ausgaben werden im Bundesprogramm gefördert?

Es gilt der Grundsatz, dass alle dem Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerkes (Lokale Allianz) dienenden Ausgaben übernommen werden, sofern sie dem Förderzweck dienen. Förderzweck im Bundesprogramm ist, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu verbessern.

Eine abschließende Auflistung der förderfähigen Ausgaben finden Sie im entsprechenden Merkblatt zur Durchführung zu den jeweiligen Förderwellen bzw. in Ihrem Zuwendungsbescheid. Auch hier gilt: Bitte lesen Sie Ihren Bescheid genau durch. Grundlage für die Förderung im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ ist der Bundesaltenplan.

5.3. Welche Vorgaben gibt es zur Öffentlichkeitsarbeit?

Die Ergebnisse Ihrer Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite, Flyer, Broschüren, Plakate etc.) sind vor ihrer Veröffentlichung dem BMFSFJ zur Freigabe zu senden. Die Kontaktadresse lautet: qudrun.lambertz@bmfsfj.bund.de. Ohne Freigabe ist eine Abrechnung der angefallenen Kosten nicht möglich. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise in Ihrem Zuwendungsbescheid.

5.4. Kann ich während der Projektdurchführung andere Maßnahmen umsetzen, als zuvor beantragt?

Aus verschiedenen Gründen kann es vorkommen, dass Vorhaben während der Durchführung an bestimmte Bedingungen angepasst werden müssen. Die Änderung von Projektinhalten und Maßnahmen ist grundsätzlich möglich. Allerdings sind die geplanten Änderungen zuvor der Servicestelle beim BAFzA zu benennen, sodass die Inhalte der neuen Maßnahmen auf ihre Zuwendungsfähigkeit

überprüft werden können. Der Grund für die Änderungen der Maßnahme und die programmbezogenen Zielsetzungen sind dabei kurz zu erläutern. Im Rahmen des Zwischennachweises (Sachbericht) sind die Änderungen ebenfalls detailliert aufzuführen.

5.5. Während der Projektdurchführungen haben wir neue Netzwerkpartner gewonnen oder haben wir die Zusammenarbeit mit einem unserer Netzwerkpartner beendet. Müssen wir die Änderungen bezüglich der Netzwerkpartner dem BAFzA melden?

Eine umgehende Mitteilung von Änderungen in der Zusammenarbeit mit neuen oder bisherigen Netzwerkpartnern ist nicht verpflichtend, jedoch wünschenswert. Die Angaben zu den Netzwerkpartnern können so auf der Webseite „Wegweiser Demenz“ jederzeit aktuell gehalten werden. Spätestens im Sachbericht sind die Angaben zu den Netzwerkpartnern allerdings anzugeben.

6. Sachbericht

6.1. Wie detailliert muss ich die durchgeführten Maßnahmen im Sachbericht darstellen?

Alle durchgeführten Maßnahmen sind im Sachbericht anzugeben. Jede Veranstaltung, Netzwerktreffen, Schulung, kurz, alle projektrelevanten Maßnahmen, die in dem Berichtszeitraum durchgeführt wurden, sind im Sachbericht aufzuführen. Jede Maßnahme sollte hinsichtlich der nachfolgenden Fragestellung beantwortet werden können: Was wurde durchgeführt? Wie ist der Titel? Was war das Ziel der Maßnahme? Welche Inhalte wurden thematisiert / umgesetzt? Wann wurde die Maßnahme umgesetzt? Wie oft wurde die Maßnahme durchgeführt? Welchen Beitrag hat die Maßnahme zur Erreichung des Projektziels geleistet?

Die nachfolgenden drei Beispiele stellen dar, im welchen Umfang die Angaben im Sachbericht aufzuführen sind.

- **Beispiel 1:** Am 19.02.2022 fand ein Netzwerktreffen statt.
Diese Angabe ist nicht ausreichend. Hier würden Angaben nachgefordert werden. Sie sollten in diesem Beispiel hinzufügen, mit welchen Netzwerkpartnern das Treffen stattgefunden hat, was das Thema des Netzwerktreffens war und welche Inhalte besprochen oder welche Ergebnisse festgehalten wurden.
- **Beispiel 2:** Veranstaltung zum Thema „Demenz“
Auch hier ist die Angabe nicht ausreichend. Die Eckdaten zu Titel, Anzahl der Teilnehmenden usw. werden in der Anlage 1 „Veröffentlichungen-Veranstaltungen“ abgefragt. In diesem Fall sind Angaben zu konkretisieren. Beispielsweise kann die Tagesordnung oder auch eine kurze Zusammenfassung der Veranstaltung mit den Zielsetzungen und den Unterthemen wie beispielsweise „Sensibilisierung von Kindern zum Thema Demenz“ oder „Ehrenamt und Demenz“ aufgeführt werden.
- **Beispiel 3:** Diverse Sportaktivitäten mit Menschen mit Demenz oder Angehörigen
In diesem Beispiel sind die spezifischen Sportaktivitäten wie beispielsweise Fußball spielen, Wandern oder Tanzen hinzuzufügen. Ebenso ist die Anzahl der Teilnehmenden und die Häufigkeit der Aktivitäten aufzuführen. Diese Maßnahme kann ebenfalls in der Anlage 1 „Veröffentlichungen-Veranstaltungen“ aufgelistet werden.

6.2. Der Sachbericht besteht aus zwei Formularen. Die Anlage 1 „Veröffentlichungen – Veranstaltungen“ ist für mich nicht relevant, da ich weder Veranstaltungen / Workshops noch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt habe. Muss ich die Anlage 1 dennoch ausfüllen?

Es ist sehr selten der Fall, dass keine Veranstaltungen / Treffen / Workshops oder öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Projekt durchgeführt werden, da die Programmziele mit diesen Punkten einhergehen. Kontaktieren Sie in diesem Fall bitte die Servicestelle beim BAFzA, ob die Anlage für Sie entfallen kann. In diesem Falle sollten Sie im Sachbericht unter Punkt „weitere Angaben“ aufführen, dass die Anlage 1 „Veröffentlichungen – Veranstaltungen“ nicht eingereicht wird.

7. Zwischennachweis

Die Frist für die Einreichung des Zwischennachweises ist jeweils der 30.04. eines jeden Jahres. Die Fristen finden Sie ebenfalls in Ihrem Zuwendungsbescheid.

Für die Gebietskörperschaften (Gemeinden, Verbandsgemeinden, Kreise, (große) kreisfreie Städte und (große) kreisangehörige Städte) gilt, dass zum Zwischennachweis ein Sachbericht einzureichen ist. Für alle anderen Träger gilt, dass zum Zwischennachweis ein Sachbericht sowie der zahlenmäßige Nachweis einzureichen sind. Die entsprechenden Formulare haben Sie vorab per E-Mail erhalten.

8. Verwendungsnachweis

Die Frist für die Einreichung des Verwendungsnachweises nach Ende der Förderung entnehmen Sie bitte Ihrem Zuwendungsbescheid. Für Gebietskörperschaften gilt, dass hier ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis einzureichen sind. Für alle anderen Träger gilt, dass zum Verwendungsnachweis ein Sachbericht, ein zahlenmäßiger Nachweis sowie eine Belegliste (Erfassung **aller** Ausgabebelege in chronologischer Reihenfolge) einzureichen sind. Die entsprechenden Formulare haben Sie vorab per E-Mail erhalten.

9. Welche Ansprechpartner gibt es im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“? An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

9.1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Das BAFzA unterstützt die Projektträger in der Bewerbungs- und Antragsphase sowie bei der Projektdurchführung. Es ist zuständig für die administrative Projektabwicklung. Es erstellt den Zuwendungsbescheid und ist Ansprechpartner bei allen Fragen zum Finanzierungsplan, den formalen Anforderungen und der Nachweisführung.

Bitte verwenden Sie bei Fragen an das BAFzA zunächst die E-Mail-Adresse:

Kontakt-LA@bafza.bund.de

Ihre zuständige Sachbearbeitung wird Ihre Frage(n) zeitnah beantworten und Ihnen auch weitere Kontaktmöglichkeiten wie eine Telefonnummer und personenbezogene E-Mail-Adresse, übermitteln.

9.2. Netzwerkstelle „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Die Netzwerkstelle „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ bei der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. unterstützt Sie inhaltlich bei der Planung und Umsetzung Ihrer Netzwerkvorhaben.

Rahel Müller-Naveau und Nadine Gold beraten Sie per E-Mail unter: netzwerkstelle@bagso.de

oder telefonisch unter der Telefonnummer: 0228/249993-35 bzw. 0228/249993-42 zur Zielformulierung und Konzeption Ihrer Projektidee, zu Netzwerkaufbau, Meilensteinplanung und mehr. Die telefonischen Sprechzeiten sind Dienstag und Donnerstag von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr.

Informationen zur programmbegleitenden Unterstützung durch die Netzwerkstelle „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Die Netzwerkstelle ist für lokale Demenznetzwerke die zentrale Ansprechpartnerin auf Bundesebene. Sie bringt Lokale Allianzen und weitere Demenznetzwerke in einem bundesweiten, lebendigen Netzwerk zusammen. Mit vielfältigen Angeboten der fachlichen Begleitung wie Workshops, Vernetzungstreffen und Fachtagungen fördert die Netzwerkstelle den Austausch sowie Wissenstransfer und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung.

Ganz konkret bietet die Netzwerkstelle während der Förderlaufzeit:

- Auftaktveranstaltungen für jede neue Förderwelle
- Individuelle Projektbegleitung
- Online-Seminare und Workshops
- Digitale Denkanstöße
- Digitale Stammtische
- Tandem-Partnerschaften
- Arbeitshilfen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.netzwerkstelle-demenz.de/bundesprogramm/fachliche-begleitung>

9.3. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das BMFSFJ finanziert das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“. Als Träger des Programms ist das BMFSFJ, Referat 301 – Gesundheit, Demenz und Pflegebedürftigkeit im Alter, für die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie die Freigabe der Veröffentlichungen der Lokalen Allianzen verantwortlich (siehe Punkt 5.3.).

Bei allgemeinen Fragen zum Programm können Sie sich per E-Mail an 301@bmfjsfj.bund.de wenden.